

## BEANTRAGUNG EINES VISUMS ZUM STUDIUM

(auch für Studenten, Studienkolleg, Doktoranden, PhD-Studenten und studienvorbereitende Sprachkurse)

### Allgemeine Informationen

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt und das Antragsformular sorgfältig durch. Drucken Sie das Merkblatt aus, unterschreiben Sie es und bringen es zur Antragstellung mit. Sie können das Verfahren mit einer guten Vorbereitung positiv beeinflussen und verkürzen. Die Botschaft muss im Visumverfahren in der Regel die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland beteiligen. Das Verfahren dauert daher in der Regel 4 Wochen, im Einzelfall auch länger. Sobald eine Antwort vorliegt, werden Sie benachrichtigt.

### Dokumente

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den einzelnen Punkten, insbesondere die Anzahl der benötigten Kopien.

Bitte sortieren Sie die Unterlagen in der nachfolgend aufgeführten Reihenfolge und fügen jedem Antrag ein komplettes Unterlagenpaket (Kopien) bei. Die Originaldokumente reichen Sie sortiert als drittes Unterlagenpaket ein. Sie erhalten die Originale spätestens nach der Entscheidung über Ihren Antrag zurück.

### Folgende Unterlagen bitte nur mit Büroklammern befestigen (nicht tackern)!

- **2 Videxformulare** - In Deutsch oder Englisch, vollständig **online** ausgefüllt und **nach Ausdruck eigenhändig** unterschrieben. Keine Anträge für Schengenvisa!
- **Pass + 2 Kopien** (alle relevanten Seiten) - Mindestens zwei leere Seiten. Bitte bedenken Sie, dass die Gültigkeit des Passes die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten muss. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.
- **3 Fotos - 3 identische biometrische Passfotos**, nicht älter als 6 Monate, 2 Fotos kleben Sie auf die Anträge, 1 Foto bitte lose beifügen.
- **Zulassungsbescheid + 2 Kopien** - Zulassungsbescheid einer deutschen Hochschule im Original und (sofern zutreffend):
- **Anmeldung Sprachkurs + 2 Kopien** - Anmeldung zu einem studienvorbereitenden Deutschkurs (d.h. mit dem Ziel die DSH/DaF-Prüfung abzulegen) im Original
- **Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung** (Diplome, Studienbücher oder Nachweis absolvierter Studienleistung) **mit Apostille auf dem Original** und **mit Übersetzung durch einen in Deutschland oder Serbien anerkannten Gerichtsdolmetscher**. Die Unterlagen müssen im Original mit 2 Kopien vorliegen.
- **Nachweis der Finanzierung + 2 Kopien** - Ein Nachweis über eine Finanzierung von mindestens 861€ pro Monat ist für ein Jahr im Voraus zu erbringen. Das heißt, es sind Mittel in Höhe von 10.332€ nachzuweisen. Dies ist möglich durch:

1. **eine förmliche Verpflichtungserklärung gem. §§ 66 - 68 Aufenthaltsgesetz**, in der sich eine dritte Person schriftlich zur Übernahme der Kosten verpflichtet (Ausländerbehörden in Deutschland halten dafür entsprechende Formulare bereit). Die Verpflichtungserklärung muss einen Hinweis auf den beabsichtigten Aufenthaltszweck und die -dauer enthalten und die finanzielle Leistungsfähigkeit muss „nachgewiesen“ sein. (Der Vermerk „glaubhaft gemacht“ ist für einen längerfristigen Aufenthalt nicht ausreichend.)

2. **durch Einzahlung der erforderlichen Summe auf ein Sperrkonto** in Deutschland. Bestätigung der Bank im Original. Hinweise zur Eröffnung eines Sperrkontos finden Sie auf unserem Merkblatt:

**Eröffnung eines Sperrkontos**

3. **ein Stipendium - Nachweis** erfolgt durch Stipendienbescheid im Original (Ausdrucke nur bei DAAD-Stipendienurkunden)

- **Motivationsschreiben** + 2 Kopien - Selbst verfasste schriftliche Erklärung zur Motivation für das geplante Studium (auf Deutsch oder mit **Übersetzung durch einen in Deutschland oder Serbien anerkannten Gerichtsdolmetscher**). Bitte gehen Sie unter anderem auf folgende Fragen ein: Was möchten Sie in Deutschland studieren (Studienfach, angestrebter Abschluss) und warum? Warum möchten Sie in Deutschland studieren? Was sind Ihre Pläne nach Abschluss des Sprachkurses/Studiums? Wie, wo und wie lange lernen Sie schon Deutsch? Bei studienvorbereitenden Sprachkursen: Wo und wann planen Sie die DSH/DaF-Prüfung abzulegen?

- **Nachweis Sprachkenntnisse** + 2 Kopien - Den Nachweis Ihrer **Deutschkenntnisse** erbringen Sie durch Vorlage eines aktuellen Sprachzertifikats (max. 1 Jahr ab Ausstellungsdatum) mit dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens **ODER** durch eine Bestätigung in der Zulassungsbescheinigung, dass die Sprachkenntnisse bereits bei der Zulassung belegt wurden **ODER** durch die Anmeldung zu einem studienvorbereitenden Sprachkurs.

- **Lebenslauf** + 2 Kopien - Selbst verfasster lückenloser Lebenslauf, insbesondere mit Darstellung der bisherigen Ausbildung und ggf. Berufstätigkeit. (in deutscher Sprache oder in serbischer Sprache **mit Übersetzung durch einen in Serbien oder Deutschland anerkannten Gerichtsdolmetscher**)

- **Ggf. Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz** + 2 Kopien - Krankenversicherungsnachweis einer anerkannten Versicherungsgesellschaft in Serbien für 6 Monate ab Einreise. Die Police muss erst vorgelegt werden, wenn Ihr Visum erteilt wird. Stipendiaten haben auch die Möglichkeit, sich bei ihrer örtlich zuständigen serbischen Krankenversicherung zu melden. Auf Grund des Sozialversicherungsabkommens zwischen Deutschland und Serbien können Sie Ihre serbische Krankenversicherung auch in Deutschland nutzen. Wenden Sie sich unmittelbar nach Einreise mit Ihren Versicherungsunterlagen an die deutsche Krankenkasse.

- **Gebühren** - Die Gebühr beträgt 75 € **zahlbar in RSD**.

**MINDERJÄHRIGE**

- **Einverständniserklärung der Eltern** + 2 Kopien - Notariell beglaubigte Einverständniserklärung der in Serbien verbleibenden Elternteile über Ausreise zum Studium des Kindes in Deutschland mit Apostille auf dem Original und **Übersetzung**

- **eines in Deutschland oder Serbien anerkannten Gerichtsdolmetschers** . Ein Muster finden Sie **hier**.
- **Nur ein sorgeberechtigter Elternteil** + 2 Kopien - Zusätzlich Original der Internationalen Sterbeurkunde des anderen Elternteil **oder** Gerichtsurteil des serbischen Gerichtes über Übertragung des Sorgerechtes auf einen Elternteil mit Apostille auf dem Original und **Übersetzung durch einen in Deutschland oder Serbien anerkannten Gerichtsdolmetscher**.

**Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumsverfahrens nachgefordert werden.**

**BELEHRUNG**

I § 54 Abs. 2 Nr. 8 AufenthG bestimmt, dass ein/e Ausländer/in aus Deutschland ausgewiesen werden kann, wenn er/sie im Visumverfahren falsche oder unvollständige Angaben zum Zwecke der Erlangung einer Aufenthaltsgenehmigung gemacht hat. Der/die Antragsteller/in ist verpflichtet, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Bewusst falsche oder unvollständige Angaben können zur Folge haben, dass der Antrag auf Erteilung eines Visums abgelehnt wird bzw. der/die Antragsteller/in aus Deutschland ausgewiesen wird, sofern ein Visum bereits erteilt wurde. Ich erkläre hiermit, dass ich über den Inhalt des § 54 Abs. 2 Nr. 8 AufenthG und die Rechtsfolgen von bewusst falschen oder unvollständigen Angaben belehrt worden bin.

II Ich erkläre außerdem, dass ich darüber belehrt worden bin, dass gemäß den Vorschriften des Schengener Übereinkommens für jeden Aufenthalt im Schengener Gebiet ein ausreichender Reisekrankenversicherungsschutz nachzuweisen ist. Der Versicherungsnachweis ist mitzuführen und auf Anfrage bei der Grenzkontrolle vorzulegen.

III Sie werden gebeten, die Angaben auf dem Visum unmittelbar nach dessen Erhalt auf Richtigkeit zu überprüfen. Insbesondere sollten Beginn und Ende der Gültigkeit des Visums überprüft und mit der Gesamtdauer des geplanten Aufenthaltsabgeglichen werden. Außerdem ist die korrekte Schreibweise des Namens und Vornamens zu kontrollieren. Eventuelle Fehler sollten der ausstellenden Visastelle unverzüglich mitgeteilt werden.

IV Des Weiteren bin ich darüber belehrt worden, dass telefonische Sachstandsnachfragen aus Datenschutzgründen nicht beantwortet und elektronische Sachstandsnachfragen frühestens nach Ablauf von 10 bis 12 Wochen seit Antragstellung beantwortet werden können.

V Ich erkläre mich damit einverstanden, dass den Antrag betreffende behördliche Kommunikation mit mir ggf. über folgende Mailadresse stattfindet: \_\_\_\_\_

JA NEIN

Belgrad, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**BELEHRUNG - ANTRAGSTELLUNG**

Ich wurde darauf hingewiesen, dass mein Antrag nur vollständig unter Vorlage aller im Merkblatt aufgeführten Dokumente positiv entschieden werden kann. Unvollständige Anträge werden kostenpflichtig abgelehnt.

Für den Fall, dass mein Antrag auf ein nationales Visum abgelehnt werden sollte,

hole ich oder ein von mir Bevollmächtigter den Bescheid bei der Botschaft ab. 5

bin ich mit einer Übersendung des Ablehnungsbescheids per E-Mail an die oben genannte E-Mail-Adresse einverstanden. Das Postfach dieser E-Mail-Adresse wird regelmäßig von mir eingesehen.

bitte ich um postalische Zustellung an folgende Adresse:

\_\_\_\_\_

Belgrad, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Bitte bringen Sie dieses Merkblatt ausgedruckt und unterschrieben zur Beantragung Ihres Visums mit. Bitte sortieren Sie die Anlagen in der vorgegebenen Reihenfolge.**